

Ein Strafverfolger von intellektuellem Zuschnitt: Der Zürcher Jurist Andreas Brunner ist gestorben

Als Leitender Oberstaatsanwalt war Andreas Brunner einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Seine «Express-Beförderung» hatten ihm anfangs einige übelgenommen. Ein Nachruf.

Markus Notter 08.04.2026, 17.22 Uhr ⌚ 3 Leseminuten



Andreas Brunner war Oberstaatsanwalt und damit höchster Strafverfolger des Kantons Zürich. Aufnahme aus dem Jahr 2006.

Gaëtan Bally / Keystone

Andreas Brunner hat die Zürcher Strafverfolgungsbehörden nachhaltig geprägt. Einer breiteren Öffentlichkeit war er durch prägnante Auftritte als Leitender Oberstaatsanwalt bekannt. Darin hatte er Vorbilder bei einigen seiner Vorgänger. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ist von öffentlichem Interesse, die Staatsanwälte sind es zwangsläufig auch.

Werbung



Dabei war der Jurist Brunner anfänglich mehr dem Zivil- als dem Strafrecht zugeneigt. Er doktorierte an der Universität Zürich mit einer arbeitsrechtlichen Dissertation beim Arbeitsrechtler und Rechtssoziologen Manfred Rehbinder. Zur Strafverfolgung verschlug es ihn eher zufällig, wie er sagte. Nach einem Praktikum bei der Bezirksanwaltschaft, so hiess die «untere» Strafverfolgungsbehörde damals, hat ihn das Strafrecht nicht mehr losgelassen.

Eine lange und steile Karriere begann: vom Bezirksanwalt zum Staatsanwalt und zum Leitenden Oberstaatsanwalt im Jahr 2005. Dass er keiner politischen Partei angehörte, war ungewöhnlich. Bei den vom Volk gewählten Bezirksanwälten war es Voraussetzung. Nur die vom Regierungsrat bestimmten sogenannten ausserordentlichen Bezirksanwälte kamen ohne politische Partei aus. Für ihn war es Ausdruck von Unabhängigkeit, verwehrt ihm aber die Möglichkeit einer Richterkarriere.

Ich lernte Andreas Brunner nach meinem Amtsantritt als Justizdirektor kennen. Unsere erste Begegnung war nicht unbedingt erfreulich. Sein Mitwirken im Verwaltungsrat einer Familien-AG hielt ich mit seiner Funktion als Staatsanwalt für nicht vereinbar. Das mochte ihm nicht einleuchten. Die Verstimmung war aber nicht von Dauer.

Ich habe rasch gespürt, dass Andreas Brunner für die überfällige Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden der richtige Mann ist. Er war offen für Neues, sah die Notwendigkeit der Reorganisation, blieb dabei aber eigenständig.

Er leitete die Arbeitsgruppe für die neue Struktur und wurde an der Anciennität vorbei Mitglied der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Bis dahin war für die Übernahme von Leitungsfunktionen in der Staatsanwaltschaft das Amtsalter massgebend. Einige haben mir, aber wohl auch ihm, diese «Express-Beförderung» übelgenommen. Ohne Andreas Brunner wäre aber die grosse Reorganisation nicht gelungen.

Seine zupackende Art und sein grosses Beziehungsnetz innerhalb der Organisation waren entscheidend. Andreas Brunner konnte zu unterschiedlichsten Menschen kollegiale und freundschaftliche Beziehungen pflegen, auch zu solchen, die sich gegenseitig vor allem durch Abneigung verbunden waren. Er selbst hielt es zu Recht für seine wichtigste Leistung, eine moderne Organisations- und Führungsstruktur der Strafverfolgung mitgeschaffen zu haben.

NZZ

und gegen häusliche Gewalt verdient ebenso Erwähnung wie seine Bemühungen um eine angemessene Regelung der Suizidhilfe. Dabei wurde er oft missverstanden. Er befürwortete die Möglichkeit der Suizidhilfe ausdrücklich, wollte aber in diesem sensitiven Bereich die Urteils- und Handlungsfähigkeit gesichert wissen.

Man traf Andreas Brunner im Theater und in der Oper. Oft hatte er ein Buch unter dem Arm, das er auch las. Er war bei aller Dominanz, die er manchmal ausstrahlte, von intellektuellem Zuschnitt, konnte sich also auch infrage stellen. Ich werde unsere gemeinsamen grösseren und kleinen Debatten vermissen.

Andreas Brunner ist am 6. April verstorben.

Markus Notter sass von 1996 bis 2011 im Zürcher Regierungsrat. Der SP-Politiker stand der Direktion der Justiz und des Innern vor.